



Migrationsamt

Merkblatt unselbständig erwerbstätige Aufenthalt- halterinnen und Aufenthalter (EU/EFTA)*

1. Personen, welche zur Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU/EFTA-Staates, die in der Schweiz eine unselbständige Erwerbstätigkeit (Angestelltenverhältnis) ausüben wollen.

2. Bewilligungspflicht

Eine Bewilligungspflicht besteht, sofern der Aufenthalt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit länger als drei Monate im Kalenderjahr dauert. Für einen kürzeren Erwerbsaufenthalt gilt eine Meldepflicht (Informationen unter: www.sem.admin.ch).

3. Stellenmeldepflicht

Arbeitgeber sind verpflichtet, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) offene Stellen in Berufsarten mit einer hohen Arbeitslosigkeit zu melden. Bitte informieren Sie sich auf www.arbeit.swiss über die Stellenmeldepflicht und betroffenen Berufsarten.

4. Folgende Unterlagen/Dokumente sind vollständig dem Gesuch A1 beizulegen: Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz von weniger als einem Jahr (L-EU/EFTA-Bewilligung):

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung

Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz von über einem Jahr (B-EU/EFTA-Bewilligung):

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Arbeitsvertrag oder Arbeitsbescheinigung

5. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung sind bei der Anmeldung und vor dem Stellenantritt bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes einzureichen.

Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

* Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern